



Frau
Sevim Dagdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 11. Februar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2020 Frage Nr. 546

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe wurden bis dato in 2020 Anträge (Genehmigungen und Ablehnungen) auf Ausfuhr von Rüstungsgütern (getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter) an die am Libyen-Krieg beteiligten Länder (Türkei, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate, Jordanien, Katar) vor dem Hintergrund beschieden, dass einem UN-Bericht vom Dezember 2019 zufolge insbesondere die Vereinigten Arabischen Emirate, Jordanien und die Türkei gegen das Waffenembargo verstoßen (bitte getrennt für die Zeiträume vom 1. Januar 2020 bis 19. Januar 2020 und 20. Januar 2020 bis zum aktuellen Stichtag für die Länder auflisten), und inwieweit sieht die Bundesregierung in einem Rüstungsexportstopp (bzgl. der Genehmigungen und tatsächlichen Ausfuhr) in Länder wie Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate und die Türkei ein zielorientiertes Mittel, vor dem Hintergrund, dass es für die Bundesregierung nach der Libyen-Konferenz vom 19. Januar 2020 wichtiges Ziel sei, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die die Bürgerkriegsparteien mit Waffen und Soldaten versorgt hätten, die Unterstützung einstellen, um auf diese Art und Weise die Bürgerkriegsparteien dazu zu zwingen, an den Verhandlungstisch zu kommen (dpa vom 20. Januar 2020)?

Vorbemerkungen der Bundesregierung:

Bei den Angaben zu den Genehmigungszahlen handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Nachbesserungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Ungeachtet der Frage nach einer Beteiligung der genannten Staaten am Libyen-Konflikt gilt: Im Zeitraum 1. Januar bis 19. Januar 2020 hat die Bundesregierung keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in die Länder Ägypten, Jordanien, Katar, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate erteilt.

Die Genehmigungswerte für sonstige Rüstungsgüter für den angefragten Zeitraum lauten wie folgt:

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	4.620
Jordanien	0
Katar	2.712.060
Türkei	18.605
VAE	0
Gesamt	2.735.285

Die Werte der Genehmigungen für Rüstungsgüter im Zeitraum 20.01. bis 04.02.2020 lauten wie folgt:

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Kriegs- waffen</i>	<i>Sonstige Rüstungs- güter</i>
		<i>Wert in Euro</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	0	0	0
Jordanien	0	0	0
Katar	1.577.698	81.400	1.496.298
Türkei	0	0	0
VAE	50.564	0	50.564
Gesamt	1.628.262	81.400	1.546.862

Im Zeitraum 01.01. bis 04.02.2020 wurden keine Ablehnungen für die Länder Ägypten, Jordanien, Katar, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate erteilt.

Die Bundesregierung führt kontinuierlich Gespräche mit den Teilnehmern der Berliner Libyen-Konferenz und den weiteren Akteuren, die Einfluss auf den Konflikt in Libyen haben. Verhandlungen zwischen den libyschen Bürgerkriegsparteien über einen Waffenstillstand haben am 4. Februar 2020 begonnen.

Die Bundesregierung setzt sich für die vollständige Umsetzung und Einhaltung des Waffenembargos gegen Libyen ein, das auf den Resolutionen 1970 (2011), 2009 (2011), 2095 (2013), 2146 (2014) und 2174 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beruht. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 15 der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache 19/16215 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum